

**Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Änderung**

der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Rhede der Stadtwerke Rhede GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Rhede“ vom 09.05.1997)

vom 21.06. 2010

Aufgrund

- der §§ 51, 52 und 103 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG-) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),
- der §§ 14, 15, 116, 117, 134 bis 136, 138, 141 und 167 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -), Neubekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) und
- der §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -), Neubekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird verordnet:

- I. In der im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 24.05.1997, Nr. 21, auf den Seiten 191 – 205 abgedruckten und mit Wirkung vom 31.05.1997 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung „Rhede“ wird die Abgrenzung der Schutzzonen I und II teilweise verändert. Für den neu errichteten Entnahmestollen VI wird eine Schutzone I ausgewiesen und die Schutzone II entsprechend erweitert. Die Schutzone I im Bereich des Wasserwerkes und des Trinkwasserspeicherbehälters wird teilweise aufgehoben.

Die neuen Abgrenzungen der Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebiets sind in eine neue Übersichtskarte - Maßstab 1:25.000 - und eine neue Schutzgebietskarte - Maßstab 1:5.000 - eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung sind und an die Stelle der bisherigen Übersichtskarte und Schutzgebietskarte treten.

II. Inkrafttreten

1. Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster in Kraft.
2. Sie tritt mit dem Außerkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung „Rhede“ außer Kraft.

Münster, den 21 .Juni 2010
54.19.03-066/2010.0001
Bezirksregierung Münster
als Obere Wasserbehörde
In Vertretung
gez. Feller-Elverfeld